

Einkommensvergleich: Was soll das? Was bringt das?

DAG Horst Böhm, Ehrenvorsitzender des Bayerischen Richtervereins

Richtern, die ihr Einkommen mit dem aus anderen Berufen vergleichen, wird schnell vorgeworfen, neidisch zu sein. Sie provozieren ferner den Vorwurf, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, da Arbeitsplatzsicherheit, Altersvorsorge, Krankenversicherung, Risiko, Lebenshaltungskosten, Zeitaufwand oder persönliche Verfügbarkeit für Arbeitgeber oder Mandanten einen Vergleich fast unmöglich machen. Auch beschäftigungslose oder taxifahrende Juristen bleiben ausgeblendet. Viele werden den Vergleich als Vorlauf für den Ruf nach mehr Besoldung ansehen. Politiker quittieren das gerne mit einem etwas gequält wirkenden »Ja, aber«. Das »Ja« steht für Verständnis, Respekt, Dankbarkeit und Anerkennung, wobei dieser Punkt immer stärker betont wird, wenn Wahlen ins Haus stehen. Das »Aber« verweist auf die Haushaltslage und den Chor der Gewerkschafter, Interessenvertreter, Standespolitiker und Lobbyisten, der standespolitisch bedingt auf hohem Niveau jammert. Selbstverständlich wollen auch wir für unsere Mitglieder mehr herausholen. Es geht aber um mehr.

Nur der gut besoldete Richter ist unabhängig und unparteiisch!

Der Bürger will einen unabhängigen Richter, eine starke Persönlichkeit, der hohe fachliche Kompetenz aufweist und mit überlegenem Wissen urteilt. Dies gibt es nicht zum Nulltarif. Die Einkommensverhältnisse müssen daher in einem gesunden Verhältnis zum Anforderungsprofil stehen und sich an Berufen orientieren, die mit gleicher Ausbildung zu erreichen sind. Wendet sich der Recht suchende Bürger an ein Gericht, dann erwartet er zu Recht, dass der Richter unparteiisch und ohne Ansehen der Person entscheidet. Es mag sein, dass der eine oder andere bescheiden wie Diogenes den sichersten Reichtum in der Armut an Bedürfnissen sieht. Die Realität spricht eine andere Sprache. Ein Richter, der nicht entsprechend seinem Amt und seiner Leistung bezahlt wird, ist entweder auf sein Vermögen oder aber auf andere Quellen angewiesen. Beides fördert weder den qualifizierten noch den unabhängigen Richter.

Nur eine angemessene Besoldung vermeidet Korruption in den Reihen der Justiz!

Der »Global Corruption Report 2007« betont, dass in vielen Ländern die »Unterbezahlung von in der Justiz Tätigen . . . zu Korruptionsgefahr« geführt hat. Korruption gedeiht bekanntlich gut auf dem Nährboden einer hohen Ent-

scheidungskompetenz bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Knappheit. Die Verantwortlichen tun daher gut daran, die Einkommensentwicklung zu beobachten und zu reagieren, wenn die Schere zu weit auseinanderklafft. Wer will leugnen, dass über professionelle Lobbyisten, prominente Türöffner oder Parteispenden Landschaftspflege bei Politikern betrieben wird? Ähnliches ist für Richter unvorstellbar. Derartigen Versuchungen kann nur widerstehen, wer ein gesichertes Einkommen hat.

Nur gut dotierte Positionen bleiben langfristig attraktiv für leistungsstarke Juristen.

Ein Richter muss sich an der Fähigkeit, die Gesetze richtig anzuwenden, messen lassen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass sich der Richter zumindest auf dem gleichen Niveau bewegt wie die Rechtsanwälte. Wie schwierig das ist, zeigt sich bei der juristischen Aufarbeitung verdächtiger Schmiergeldzahlungen in Milliardenhöhe bei der Firma »Siemens«. Exzellente Anwälte, ausgestattet mit horrenden Honoraren, gehen hochmotiviert auf die Justiz los und loten deren Schwachstellen aus. Augenhöhe mit gut bezahlten spezialisierten Anwälten erreicht man nur, wenn die Bestenauslese wie bisher funktioniert. Tüchtige Juristen finden zwar trotz anderweitig besserer Verdienstmöglichkeiten immer noch den Weg zum Richteramt. Jeder, der diesen Beruf ausübt, weiß die immateriellen Vorzüge zu schätzen. Dieser Bonus, der immer noch die besten Examenskandidaten zu den Personalreferenten der Justiz führt, schwindet jedoch zusehends.

Wir befürchten weder eine Proletarisierung noch die nackte Not bei Richtern.

Eugen Schiffer, einer der wenigen treffsicheren Analysten richterlicher Tätigkeit, war 1927 noch zu Recht besorgt über eine drohende »Proletarisierung des Richterstandes«. »Das Entgelt für die Anspannung aller Kräfte« sei »fast durchweg von trauriger Unzulänglichkeit« und »bei größerer Kinderzahl kämpfen sie buchstäblich mit der nackten Not«. Derselbe fordert 1947, den Richter materiell in dem gehobenen Mittelstand zu positionieren. Damit wollte er sicherstellen, dass der Richterstand »keiner Bevölkerungsschicht verschlossen, vielmehr jeder zugänglich und für jede erstrebenswert« bleibt. Diese wünschenswerte Position ist in Zeiten zunehmender Polarisierung und Ausdünnung des Mittelstandes mehr als gefährdet. Deshalb wollen wir weder die englischen Riesen- noch die Hungergehälter aus der Weimarer Republik, sondern ein die Unabhängigkeit garantierendes Entgelt erstreiten.